LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21708**

09.10.2026

Kleine Anfrage 8878

des Abgeordneten Alexander Steffen FDP

Wie überwacht Ministerpräsident Wüst die Umsetzung der nach dem Terroranschlag von Solingen angekündigten bevorzugten Abschiebung von Straftätern?

Am 23. August 2024 erschütterte ein islamistischer Terroranschlag die Stadt Solingen und ganz Deutschland. Als Reaktion darauf beschloss die Landesregierung am 11. September 2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket zu Sicherheit, Migration und Prävention. Ministerpräsident Hendrik Wüst kündigte dabei unter anderem an, die Rückführung ausreisepflichtiger Straftäter zu priorisieren. Er verband die Ankündigungen ausdrücklich mit dem Anspruch: „Lassen unseren Worten Taten folgen“.[1]

Zwei Jahre später stellt sich allerdings die Frage, was aus diesen Worten geworden ist.

Nach Angaben der Landesregierung können weder das Fluchtministerium, das Innenministerium noch das Justizministerium des Landes mitzuteilen, wie viele ausreisepflichtige Personen in Nordrhein-Westfalen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden.[2]

Besonders deutlich wird die mangelnde Abstimmung der Landesregierung am Beispiel einer von einer Landesbehörde zusammengestellten Liste mit ausreisepflichtigen Personen aus dem Westbalkan. Von den 1.245 auf dieser Liste erfassten Personen waren rund 1.000 strafrechtlich in Erscheinung getreten. Über einen Zeitraum von zwei Jahren ist weder dem Fluchtministerium noch dem Innenministerium aufgefallen, dass 80 % der auf dieser Liste erfassten Personen strafrechtlich auffällig war. Das Justizministerium erfuhr von der Existenz der Liste nach eigenen Angaben erst aus der Presse.[3]

Auch bei der Frage, welche ausreisepflichtigen Straftäter sich insgesamt in Nordrhein-Westfalen aufhalten, zeigte die Landesregierung zunächst keinen eigenen Handlungsbedarf, sondern sah ausschließlich die kommunalen Ausländerbehörden in der Verantwortung. Noch in der Sondersitzung des Integrationsausschusses am 2. September 2026 sah Fluchtministerin Schäffer keine Veranlassung, durch das Landeskriminalamt überprüfen zu

[1] Pressemitteilung der Landesregierung: „Nach Solingen: Landesregierung beschließt umfassendes Paket zu Sicherheit, Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen“, 11.09.2024, abrufbar unter: https://www.land.nrw/pressemitteilung/nach-solingen-landesregierung-beschliesst-umfassendes-paket-zu-sicherheit (letzter Zugriff: 09.10.2026)
[2] Ausschussprotokoll Apr 18/1234 sowie Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 8660 (Drucksache 18/XXXX).
[3] Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 8660 (Drucksache 18/21068).

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

lassen, wie viele der rund 56.000 Ausreisepflichtigen in Nordrhein-Westfalen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. [4]

Erst nach erheblichem öffentlichem Druck änderte sich die Haltung des Ministeriums. Am 23. September 2026 kündigte Ministerin Schäffer eine Überprüfung aller Ausreisepflichtigen durch das Landeskriminalamt an. Zugleich stellte sie für Mitte 2027 ein digitales Verfahren in Aussicht, mit dem den kommunalen Ausländerbehörden aufbereitete Informationen über ausreisepflichtige Straftäter zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit soll künftig sichergestellt werden, dass diese Fälle bei den kommunalen Ausländerbehörden oben auf dem Bearbeitungsstapel laden.

Damit stellt sich eine grundsätzliche Frage: Wenn ausreisepflichtige Straftäter aufgrund des Sicherheitspakets von 2024 vorrangig abgeschoben werden sollen, warum soll erst drei Jahre später ein digitales Verfahren eingeführt werden, mit dem die kommunalen Ausländerbehörden die dafür erforderlichen Informationen systematisch erhalten?

Auch die statistische Erfassung wirft Fragen auf. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit erklärt, dass Abschiebungen strafrechtlich auffälliger Personen durch die örtlichen Ausländerbehörden statistisch nicht gesondert erfasst werden.[5] Eine belastbare landesweite Statistik über die tatsächliche Zahl der abgeschobenen Straftäter ist damit bislang nicht ohne Weiteres verfügbar.

Hinzu kommt, dass die im Sicherheitspaket von 2024 angekündigte zweite Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige bis heute nicht in Betrieb genommen wurde.

Das Bild, das sich damit zwei Jahre nach dem Terroranschlag von Solingen ergibt, steht in auffälligem Gegensatz zur damaligen politischen Ankündigung: Der Ministerpräsident kündigte an, den Worten Taten folgen zu lassen. Gleichzeitig fehlt der Landesregierung nach wie vor ein vollständiger Überblick über ausreisepflichtige Straftäter, zentrale Ministerien haben keinen gemeinsamen Informationsstand, eine systematische digitale Priorisierung soll erst 2027 möglich werden und eine landesweite Statistik über abgeschobene Straftäter liegt nicht vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele rechtskräftig verurteilte ausländische Straftäter wurden seit dem 11. September 2024 jeweils pro Monat aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben?

2. Welche Maßnahmen hat Ministerpräsident Wüst seit dem 11. September 2024 ergriffen, um die Umsetzung der von ihm angekündigten bevorzugten Abschiebung von Straftätern durch das zuständige Fachministerium bzw. die zuständigen Behörden zu überwachen?

3. Wie bewertet Ministerpräsident Wüst die Tatsache, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, die Zahl der ausreisepflichtigen Personen in Nordrhein-Westfalen anzugeben, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind bzw. rechtkräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden?

[4] Ausschussprotokoll Apr 18/1234, Seite 30.
[5] Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6871, Drs. 18/17525.

4. Wann wurde Ministerpräsident Wüst erstmals darüber informiert, dass dem Fluchtministerium kein landesweiter Überblick über die strafrechtlich in Erscheinung getretenen Ausreisepflichtigen vorlag?

5. Wie bewertet Ministerpräsident Wüst vor dem Hintergrund seiner Ankündigung vom 11.September 2024, Straftäter bevorzugt abzuschieben, dass von rund 1.000 strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen auf der Westbalkan-Liste innerhalb von zwei Jahren lediglich 53 Personen abgeschoben wurden?

Alexander Steffen